

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4 PL: 3	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	HA: 12.12.2022 PL: 16.12.2022	Stadt Landshut, den	12.12.2022
Sitzungsnummer:	HA: 30 PL: 33	Ersteller:	Harlander, Andrea

Vormerkung:

Beschlussvorschlag für Hauptausschuss:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2021

mit einer Bilanzsumme von 286.391.304,74 €
mit Aufwendungen von 121.346.523,02 €
und Erträgen von 123.770.393,17 €

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, vom 31.05.2022 wird Kenntnis genommen.

3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.

4. Der Werksenat hat mit Beschluss des Werksenates Nr. 9 vom 12.07.2022 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 empfohlen.

5. Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Landshut wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.

6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.

7. Der Jahresgewinn 2021 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 2.423.870,15 € (steuerlicher Querverbund: + 169.782,31 €, hoheitlicher Bereich: + 2.254.087,84 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag für Plenum:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2021

mit einer Bilanzsumme von 286.391.304,74 €
mit Aufwendungen von 121.346.523,02 €
und Erträgen von 123.770.393,17 €

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, vom 31.05.2022 wird Kenntnis genommen.

3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.

4. Der Werksrat hat mit Beschluss des Werksrates Nr. 9 vom 12.07.2022 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 empfohlen.

5. Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Landshut wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.

6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.

7. Der Jahresgewinn 2021 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 2.423.870,15 € (steuerlicher Querverbund: + 169.782,31 €, hoheitlicher Bereich: + 2.254.087,84 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus Wirtschaftsprüfungsbericht - Bestätigungsvermerk vom 31.05.2022 der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München
- Anlage 2: Jahresbericht 2021 der Stadtwerke Landshut
- Anlage 3: Beschluss Werksrat vom 12.07.2022